

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Aufgaben und hierbei insbesondere in Verfahren, die einzelne Personen betreffen, z.B. im Hinblick auf Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen, Bewerbungsverfahren, Rechtshilfverfahren, Bürgeranfragen und Verträge.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden
poststelle@smj.justiz.sachsen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden
dsb@smj.justiz.sachsen.de

3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:

a) Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung verarbeitet personenbezogene Daten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung zu bestimmten Zwecken, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

b) Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO).

Dies betrifft insbesondere die Ausführung von Verträgen in Liefer- und Dienstleistungsverhältnissen und im Tarif-, Beamten- und Richterrecht.

c) Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zudem, soweit es zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unterliegt, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO) und es für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentli-

cher Gewalt, die dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung übertragen wurde, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz [SächsDSDG] oder bereichsspezifischen gesetzlichen Regelungen).

Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben, für die nach Buchstabe A Ziffer IV des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 13. Februar 2020 (SächsGVBl. S. 40) das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zuständig ist, die Personal- und Sachverwaltung, einschließlich der Verhütung von Straftaten, der Sicherstellung des Hausrechts, der Durchführung von Vergabeverfahren, der Gebäudesicherheit und der Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie die Wahrnehmung sonstiger Verwaltungsaufgaben wie z.B. der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen und sonstiger Eingaben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Bewerberinnen und Bewerbern um Stellen beruht auf § 11 SächsDSDG und §§ 111-118 Sächsisches Beamten-gesetz (in Verbindung mit § 3 Sächsisches Richtergesetz), wobei Näheres hierzu den Informationsblättern für Stellenbewerberinnen und -bewerber (Internet) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Intranet) zu entnehmen ist.

d) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und f) DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung verarbeitet, soweit dies erforderlich ist.

e) Soweit erforderlich, etwa im Fall von Petitionen oder Beschwerden mit entsprechendem Hintergrund, verarbeitet das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung nach Art. 10 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung auch Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten.

f) Innerhalb des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den oben beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind.

An Dritte werden personenbezogene Daten nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten an Gerichte und die dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung nachgeordneten Behörden, an Stellen der Finanzverwaltung und der gesetzlichen Sozialversicherung, an andere Staatsministerien des Freistaates und die Staatskanzlei und an den Sächsischen Landtag. Zudem können personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO (z.B. öffentliche-rechtliche oder private IT-Dienstleister) weitergegeben werden; Erforderlichkeit und Umfang der Weitergabe ergeben sich dabei aus dem der Auftragsverarbeitung zugrunde liegenden Vertrag oder anderen Rechtsinstrument.

g) Im Rahmen des gesetzlich geregelten Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland übermittelt das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung die erforderlichen personenbezogenen Daten dorthin.

h) Die Daten werden für die Dauer des jeweiligen Vorgangs gespeichert und nach Abschluss des Vorgangs für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Zu diesen Aufbewahrungsvorschriften zählen insbesondere die Sächsische Justizschriftgutverordnung, das Sächsische Archivgesetz und die Sächsische Haushaltsordnung einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO).

i) Im Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

4. Rechte der betroffenen Person:

a) Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber durch Rechte anderer beschränkt sein können (Art. 15 Abs. 1 DSGVO)

b) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

c) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Das ist insbesondere nach Ablauf der oben unter 3.e) genannten Aufbewahrungsfristen der Fall, wobei die Daten nach Fristablauf durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung selbständig gelöscht werden; der Geltendmachung des Löschungsrechts bedarf es nicht.

d) Die betroffene Person kann zudem der Datenverarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO) oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).

e) Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Devrientstraße 5
01067 Dresden